

ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

33. Jahrgang

Ausgabe 04 / 2024

Zu Besuch in der DRK-Wohnanlage „Bernsteinblick“

Liebe Leserinnen und Leser,
am 01.06.2024 ist für die DRK-Wohnanlage „Bernsteinblick“ ein ganz besonderer Tag. Genau an diesem Tag wird sich die Eröffnung der Wohnanlage zum 16. Mal jähren. Das war für den Strandboten Anlass, über diese moderne Einrichtung zur Pflege und Betreuung älterer Menschen in Zingst zu berichten. Wir möchten uns an dieser Stelle zunächst recht herzlich bei Frau Dorlis Schrank, Pflegedienstleiterin, und Herrn Andreas Kuhn, Einrichtungsleiter, bedanken. Sie haben uns in mehreren Gesprächen zu den Aufgaben, den täglichen Abläufen und den Zukunftsplänen der DRK-Wohnanlage informiert. Errichtet hat diese moderne Anlage der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. Er betreibt weitere

5 Wohnanlagen in unserem Land. Damit wurde das Konzept des DRK, Verantwortung für die Pflege und Betreuung älterer Menschen zu übernehmen, weiter vervollständigt.

Wir möchten Ihnen im Weiteren die Wohnanlage vorstellen.

Herr Kuhn berichtete, dass zurzeit ca. 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Bernsteinblick“ tätig sind. Davon sind 61 Mitarbeiter allein für den Bereich Pflege und Betreuung zuständig. Für das leibliche Wohl sorgen 6 Mitarbeiter im Küchenbereich und 5 Mitarbeiter halten alles schön sauber. Damit gehört die DRK-Wohnanlage zu einem der größten Arbeitgeber in Zingst. Das Haus hat eine Kapazität von 90 Pflegeplätzen in 66 Einzelzimmern und 12 Doppelzimmern.

Herr Kuhn hat uns bei einem

Rundgang vom Kellergeschoss bis zur Dachterrasse die gesamte Wohnanlage gezeigt. Wir möchten Sie auf diesen Rundgang mitnehmen. Eine Gesamtansicht der Anlage können Sie im **Bild 1** sehen.

Im Kellergeschoss befinden sich die technischen Betriebsräume und die haus-eigene Küche. Hier wird zurzeit kräftig gebaut. Eine aufwendige Sanierung macht sich aufgrund von Feuchtigkeitsproblemen in den Außenwänden notwendig. Die Wohnbereiche des Hauses erstrecken sich über 3 Etagen. Jede Wohnebene ist in 2 Wohngruppen à 15 Bewohner unterteilt. Jede Wohngruppe verfügt über einen eigenen gemütlichen Ess- und Aufenthaltsbereich. Daran schließt sich ein Fernsehraum an (**Bild 2**). Die Zimmer der Bewohner ranken sich um diesen Bereich



Bild 1

TSG Zingst und Infos
des Zingster Fremden-
verkehrsbetriebes
Seite 4

Projekt Hafen Zingst
Seite 5

Galerie Brückenhaus
Seite 6

Zingster Köpfe: Ulrich Lau
Seite 7

Amtlicher Teil
Seiten 8 – 9

Veranstaltungen
Seiten 10 – 12

Anglerverein Kirrblick
Seiten 14 – 15

Müggenger Hafen
Seite 16

Rechtliches
Seite 17

Die Bibliothek stellt vor ...
Seite 18

Friedhofsverwaltung
Seite 20

Aus den Kirchengemeinden
Seite 21

Mudder Möllersch
Seite 22

Geburtstagsgrüße und
Jugendweiheteilnehmer
Seite 23



Bild 2

herum. Es gibt in diesem modernen Raumkonzept noch eine Besonderheit. Auf jeder Etage befindet sich ein offener Mitarbeiter-/Schwesterndienstplatz (**Bild 3**). Diese Anordnung fördert das Zusammenwachsen einer Wohngemeinschaft und den engen Kontakt zum Pflegepersonal. Von jedem Ess- und Aufenthaltsraum können die Bewohner auf einem

vorgelagerten Balkon verweilen. Zum Schluss ging es noch höher hinaus. Herr Kuhn zeigte uns die Cafeteria im obersten Geschoss des Hauptgebäudes. Hier können die Bewohner mit ihren Angehörigen und Gästen bei Kaffee und Kuchen eine schöne Zeit mit Ostseeblick verbringen. Dieser Ort ist einmalig in Zingst und es wird noch besser. Herr Kuhn führte uns von der Cafeteria auf die angrenzende Dachterrasse. Sie steht in der warmen Jahreszeit den Bewohnern und ihren Gästen zum gemütlichen Verweilen zur Verfügung. Der Blick über die Ostsee am Sportstrand ist nicht zu toppen. Momentan gibt es allerdings einen kleinen Wermutstropfen. Aufgrund der Baumaßnahmen im Kellerbereich musste zur Sicherung der täglichen Versorgung der Bewohner die Küche in die Cafeteria umziehen. Zurzeit wird das warme Essen deswegen aus Stralsund geliefert. Die kalte Küche wird über die Cafeteria abgesichert. Herr Kuhn hofft, dass zum Jahresende die Bauarbeiten abgeschlossen sind und wieder zum Normalbetrieb im Bereich der Versorgung übergegangen werden kann.

Frau Schrank informierte uns zu den Tagesabläufen in der Wohnanlage.

Die Wohnanlage ist ein offenes Haus. Die Bewohner haben hier in Zingst ihren neuen Wohnsitz und sind nicht in ein Heim umgezogen. Sie können jederzeit Besuch von Angehörigen und Gästen empfangen.

Es gibt auch bei uns in Zingst eine Warteliste. Ansprechpartner für Aufnahmeanträge ist Frau Schrank. Die

Reihenfolge erfolgt nach „Maß der Not“. In der Regel ist der Pflegegrad 3 die Aufnahmegrundlage. Wir fragten, wie die ärztliche Betreuung erfolgt und es ist so, dass die Bewohner ihren bisherigen Hausarzt mitbringen. So werden z. B. viele Bewohner durch Arztpraxen in der näheren Umgebung betreut.

Und dann haben wir noch eine Besonderheit in der Organisation der Pflege der Bewohner erfahren: Die „Zingster Farbenlehre“, demnach sind alle Pflegefachkräfte in **Grün**, die Pflegehelfer in **Rot**, die Kräfte in der sozialen Betreuung in **Gelb**, die Reinigungskräfte in **Orange** und die Mitarbeiter der Küche in **Blau** gekleidet. Dieses Farbkonzept hilft den Bewohnern bei der Orientierung im täglichen Tagesablauf.

Dieser ist klar strukturiert und beginnt um 6 Uhr. Frühstück gibt es ab 7:30 Uhr. Am Vormittag wird noch eine Zwischenmahlzeit, bestehend aus Obst und Gemüse, gereicht. Ab 11:30 Uhr steht Mittagessen auf dem Plan. Am Nachmittag gibt es noch eine Kaffeepause und ab 17:30 Uhr kann das Abendessen eingenommen werden. Dieser Ablauf kann nur durch die tagtägliche pünktliche und zuverlässige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnanlage gesichert werden. Es wird darüber hinaus ein umfangreiches Beschäftigungsprogramm angeboten. Das sind z. B. Gedächtnistraining, Lesungen, Basteln und Spaziergänge.

Frau Schrank machte uns auf ein besonderes Angebot aufmerksam: Die Gesundheit und Mobilität unserer Bewohner liegen uns besonders am Herzen. Deshalb haben wir die Lehren von Sebastian Kneipp in unser Betreuungskonzept integriert. Das sind Wasseranwendungen, Bewegung, gesunde Ernährung, die Anwendung von Heilpflanzen und Kräutern sowie eine bewusste Lebensführung. Das sind die 5 Säulen, die in den Tagesabläufen unserer Bewohner Berücksichtigung finden. Dafür wurden innerhalb des Gebäudes und im naturnahen Außenbereich beste Bedingungen geschaffen. Aufgrund der beschriebenen Baumaßnahmen sind die Aktivitäten im Außenbereich, wie

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise:
monatlich
Redaktion:
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner:
Frau Meyer, Tel. (03 82 32) 8 10-57
Anzeigen:
ausschließlich als druckfähige PDF
Anzeigen an:
sekretariat@gemeinde-zingst.de
E-Mail:
sekretariat@gemeinde-zingst.de
Vertrieb:
Zingster Geschäfte, Kurhaus und
Gemeindeverwaltung
Abo/Anzeigen:
Ansprechpartner Frau Meyer
Auslieferung u. Inhalt:
Telefon (03 82 32) 8 10-57
Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion:

Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

04/24 erschienen am 02.04.2024
Nächste Ausgabe am 06.05.2024
Redaktionsschluss am 22.04.2024

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch den hinter der 2. Bebauungsreihe des Kavelwegs verlaufenden Graben
- Im Osten: durch die öffentlichen Straßen Darßer Weg und Hoppenberg
- Im Süden: durch die 1. bzw. 2. Bebauungsreihe, welche über den nördlichen Kavelweg erschlossen ist
- Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zur Kreisstraße 25

Gemarkung: Zingst
Flur: 3
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 21.03.2024 den einfachen Bebauungsplan Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst **tritt mit Ablauf des 02.04.2024 in Kraft.**

Jeder kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnahe in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern



(<http://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/>

Zingst, den 22.03.2024


Christian Zornow
Bürgermeister

